



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

### Gegen Korruption im Gesundheitswesen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Eckpunkte für ein Anti-Korruptionsprogramm im Gesundheitswesen zu entwickeln und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszugestalten sowie sich auf Bundesebene für deren Umsetzung einzusetzen. Hierzu sollen die Möglichkeiten im Rahmen der Koalitionsarbeitsgruppe des Bundes zur Vorbereitung der Gesundheitsreform und die Möglichkeiten einer Bundesratsinitiative ausgeschöpft werden.

Die Eckpunkte sollen folgende Maßnahmen beinhalten:

- Verbesserung der Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt, durch eine zusätzlich zur gesundheitlichen Bewertung durchgeführte unabhängige Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln.
- Prüfung der Einführung einer unabhängigen pharmakologischen Beratung von ÄrztInnen und Kliniken für eine verbesserte Beurteilung von Qualität und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln.
- Einführung einer obligatorischen Patientenquittung auf der Basis der erhobenen Diagnose und der durchgeführten Untersuchungen bei jedem Arztbesuch. Die Patientenquittung muss in allgemeinverständlicher Form vorgelegt werden, die anfallenden Kosten ausweisen und durch den Patienten abgezeichnet werden. Ziel ist die Vermeidung von Falschabrechnung, eine Verbesserung der Information und eine Förderung des Kostenbewusstseins von Ärzten und Versicherten.

- Verbesserung der Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane (z. B. Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen) beim Prüfgeschäft sowie Verschärfung der Sanktionsmechanismen bei Verstößen und Zuwiderhandeln.
- Registrierung und Offenlegungspflicht von Finanzierung und „Sponsoring“ bei klinischen Studien zur Verhinderung einseitiger, interessengeleiteter Informationspolitik. Einheitliche Richtlinien der Länder für Universitäten und staatliche Forschungsinstitute bezüglich der Offenlegungspflichten und Transparenz bei Drittmitteln, „Sponsoring“ und Nebentätigkeiten.
- Sicherstellung eines geeigneten Schutzes gegen organisierten Betrug und Handel mit Versichertenkarten im Rahmen der Entwicklung und Erprobung der elektronischen Gesundheitskarte. Dazu gehört auch Transparenz bei allen verwendeten EDV-Systemen.
- Einführung eines Tatbestandes „Abrechnungsbetrug, Schädigung einer Solidargemeinschaft“ im Strafgesetzbuch (StGB), um die Möglichkeiten der strafrechtlichen Sanktionierung zu erweitern.

#### Begründung.

Untersuchungen von „Transparency International e. V.“ zeigen auf, dass sich Betrug, Verschwendung und Korruption in Deutschland in die Strukturen des Gesundheitswesens eingefressen haben. Der einzelne Versicherte und Patient, der einzelne Arzt, Zahnarzt oder Apotheker kann angesichts der Marktmacht der Industrieunternehmen und vor dem Hintergrund intransparenter Selbstverwaltungsstrukturen das System von Einnahmen, Leistungserbringung und Ausgaben kaum durchschauen. Die dadurch jährlich entstehenden Verluste werden auf einen zweistelligen Milliardenbetrag geschätzt.

Monika Heinold  
und Fraktion